

Betreff: Auskunftsverlangen gemäß § 56 NKomVG und Anfrage gemäß §18 der Geschäftsordnung des Rates zu den Maßnahmen im Bereich des Vogelschutzgebietes Voslapper Groden Nord.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feist
und alle Lesenden,

im Zusammenhang mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 225 sowie dem laufenden Genehmigungsverfahren beim Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

Teil 1: Transparenz und Veröffentlichung

1. Dieses Auskunftsverlangen wird von der Ratsgruppe öffentlich zugänglich gemacht.
2. Die Ratsgruppe beabsichtigt, auch die Antworten der Verwaltung öffentlich zugänglich zu machen, soweit dem keine gesetzlichen Geheimhaltungs-, Datenschutz- oder Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen.
3. Sollte die Verwaltung einzelne Fragen ganz oder teilweise nichtöffentlich beantworten oder eine Beantwortung ablehnen, bitten wir um konkrete Benennung der jeweiligen gesetzlichen Grundlage unter Angabe von Paragraph und Gesetz.
4. Soweit schutzwürdige Belange Dritter oder gesetzliche Verschwiegenheitspflichten betroffen sind, bitten wir um Prüfung, ob eine ganz oder teilweise anonymisierte oder in abstrahierter Form dargestellte Beantwortung möglich ist.

Wir weisen darauf hin, daß auch Ratsmitglieder gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen und personenbezogene oder anderweitig geschützte Inhalte von uns nur in zulässiger, insbesondere anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Sofern einzelne Antworten aus rechtlichen Gründen nicht öffentlich erteilt werden können, erwarten wir deren schriftliche Mitteilung an die Ratsgruppe im nichtöffentlichen Rahmen.

Teil 2: Auskunftsverlangen gemäß § 56 NKomVG und Anfrage gemäß §18 der Geschäftsordnung des Rates.

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wurden durch die Deutsche Grüngas und Energieversorgung GmbH frühzeitige Maßnahmen gemäß § 8a BImSchG beantragt, darunter:

- Passive Abtrocknung durch Geländeabfluss über bestehende Strukturen in Richtung Rhynschloot
- Vegetations- und Gehölzentnahme
- Flächensicherungs- und Vergrämnungsmaßnahmen

Auch vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft zu folgenden Punkten:

I. Rechtsstatus und Zugang zur Fläche

1. Wer ist derzeit Verfügungsberechtigt über die betroffene Fläche innerhalb des Vogelschutzgebietes?
2. Welche Institution regelt aktuell den Zugang zur Fläche?
3. Gibt es Zugangsbeschränkungen? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese?
4. Wer verfügt über Zugangscodes oder sonstige Zutrittsberechtigungen?
5. Wurde der Zugang im Zusammenhang mit beantragten frühzeitigen Maßnahmen gesondert geregelt?

II. Durchgeführte Maßnahmen Ende Februar

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Zeitraum Februar/März auf der Fläche durchgeführt?
7. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese Maßnahmen?
8. Lag zum Zeitpunkt der Durchführung eine Genehmigung gemäß § 8a BImSchG vor? Falls ja, bitte unter Angabe des Datums und der genehmigenden Behörde.
9. Falls keine Genehmigung vorlag: Auf welcher sonstigen Rechtsgrundlage wurden die Maßnahmen durchgeführt?
10. An welchen konkreten Tagen und zu welchen Uhrzeiten fanden Arbeiten in der Fläche statt?

III. Markierungen im Gebiet

11. Auf welchen Flächenteilen des Vogelschutzgebietes wurden Markierungen angebracht?
12. Seit wann befinden sich diese Markierungen in der Fläche?
13. Welcher Art sind diese Markierungen (z. B. Baufeldmarkierungen, Vermessungspunkte, Markierungen für Amphibienzäune, Flächensicherungsmaßnahmen o. Ä.)?
14. Aus welchem konkreten Zweck wurden diese Markierungen gesetzt?
15. Wer hat diese Markierungen veranlasst und ausgeführt?
16. Welche Genehmigung lag hierfür vor und welche Behörde hat diese erteilt?
17. Warum sind Markierungen sowohl im östlichen als auch im westlichen Teil des Vogelschutzgebietes sichtbar, obwohl beantragte frühzeitige Maßnahmen nach hiesigem Kenntnisstand nur eine Teilfläche betreffen?
18. Wie viele Markierungen wurden insgesamt gesetzt?
19. Gibt es ein Protokoll, Register oder eine Dokumentation, aus der Anzahl, Lage und Art der Markierungen hervorgehen?
20. Wann werden diese Markierungen wieder entfernt und wer ist hierfür verantwortlich?
21. Gab es Auflagen hinsichtlich der Verwendung von Flatterband?
22. Dient das verwendete Flatterband Vergrämungszwecken? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

IV. Wasserablässe

23. Wurden im Gebiet Wasserablässe geöffnet oder hergestellt?
24. Wenn ja: An welchen konkreten Standorten?
25. Wann erfolgte die Öffnung bzw. Herstellung?
26. Wer war Auftraggeber dieser Maßnahme?
27. Wer hat die Maßnahme ausgeführt?
28. Welche behördliche Genehmigung lag hierfür vor (bitte unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums)?

29. Sind diese Maßnahmen Bestandteil der beantragten frühzeitigen Maßnahmen gemäß § 8a BImSchG?
30. Falls nein: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten sie?
31. Wann wurden bzw. werden die Wasserablässe wieder verschlossen?
32. Wurden hierfür Nebenbestimmungen oder Auflagen erteilt (Bitte Nebenbestimmungen benennen)?

V. Einordnung als Pflege- oder Sicherungsmaßnahme

33. Handelte es sich bei den durchgeführten Arbeiten um naturschutzfachliche Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen?
34. Falls ja: Wer hat diese beauftragt und auf welcher fachlichen Grundlage erfolgte die Durchführung?
35. Falls nein: Sind die Maßnahmen als vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem B-Plan 225 einzuordnen?

VI. Pflege- und Entwicklungsplan

36. Gibt es für das betroffene Gebiet einen aktuell gültigen Pflege- und Entwicklungsplan? Wenn ja, aus welchem Jahr stammt dieser und bis wann ist er gültig?
37. Sind die im Februar/März durchgeführten Maßnahmen (insbesondere Wasserablässe, Vegetationsarbeiten, Einsatz von Flatterband bzw. Vergrämnungsmaßnahmen) Bestandteil dieses Pflege- und Entwicklungsplans oder daraus fachlich abgeleitet?
38. Falls ja: Auf welche konkreten Maßnahmen oder Planstellen beziehen sich diese Arbeiten?

Ich bitte um vollständige Beantwortung der Fragen unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen und der jeweiligen Daten, Vertragsstellen, Beschlüsse oder Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Gruppe Gemeinsam BUNT



Antje Kloster
stellv. Gruppensprecherin

03. März 2026